



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Mai 2014 (13.05)
(OR. fr)**

9738/14

AL 4

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 12. Mai 2014
Nr. Vordok.: 9512/14 AL 3

Betr.: **Beziehungen zu Algerien**

- Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union für die achte Tagung des Assoziationsrates (Brüssel, 13. Mai 2014)

Die Delegationen erhalten als Anlage die Erklärung der Europäischen Union in der vom Rat am 12. Mai 2014 gebilligten Fassung.

ACHTE TAGUNG DES ASSOZIATIONS RATES EU-ALGERIEN
(Brüssel, 13. Mai 2014)

Erklärung der Europäischen Union

Politische Beziehungen

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die **Abhaltung der achten Tagung des Assoziationsrates Algerien-EU**, auf der die EU und Algerien ihren Willen bekräftigt haben, eine auf gegenseitigen Respekt, Dialog und Zusammenarbeit gegründete bilaterale Beziehung aufzubauen. Algerien stellt für die EU – auch im Rahmen der Nachbarschaftspolitik – einen wichtigen Partner dar. Die EU bekräftigt ihren Willen, die Zusammenarbeit mit Algerien unter Ausrichtung auf gemeinsame Ziele zu entwickeln und den politischen Dialog auf hoher Ebene über Fragen von beiderseitigem Interesse zu intensivieren und zu vertiefen.
2. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist die EU überzeugt, dass das **Assoziationsabkommen** weiterhin den am besten geeigneten Rahmen für den Ausbau der Beziehungen zwischen beiden Parteien in sämtlichen Bereichen darstellt. Das Potenzial des Assoziationsabkommens muss noch unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Abkommens vollständig ausgeschöpft werden, insbesondere durch die Annahme eines Aktionsplans.
3. Die EU ist erfreut über die Abhaltung der Tagung des **Assoziationsausschusses** am 18. und 19. März in Brüssel und die dabei erfolgte Erörterung des Entwurfs des Aktionsplans, und erklärt sich zu Fortschritten bei den Verhandlungen über eine möglichst baldige Annahme des **Aktionsplans** bereit. In diesem Zusammenhang betont die EU, dass die Konsultation der Zivilgesellschaft und des Privatsektors gewährleistet werden muss, damit ein inklusiver Prozess garantiert ist.
4. Im Anschluss an die algerischen **Präsidentenwahl** vom 17. April 2014 ermutigt die EU den Präsidenten, die Regierung und das Parlament des Landes eindringlich, im Prozess politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen voranzuschreiten und damit den Forderungen des algerischen Volkes zu entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Demokratie, der Einhaltung der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten sowie der Entwicklung einer stärker diversifizierten und effizienteren Wirtschaft, die Arbeitsplätze für alle Algerier schafft. Die EU begrüßt die Mitteilung, dass der Wille zur Reform der Verfassung besteht, und erklärt sich bereit, den Prozess demokratischer Reformen zu unterstützen.

Die EU äußert erneut den Wunsch, mit der algerischen Regierung in einen Dialog über die Empfehlungen einzutreten, die von der bei den Parlamentswahlen vom Mai 2012 eingesetzten Wahlbeobachtungsmission und von der im Rahmen der Präsidentenwahl vom 17. April 2014 entsandten Wahlexpertenmission formuliert worden sind.

5. Die EU betrachtet eine stärkere Beteiligung der gesamten **Zivilgesellschaft** am öffentlichen Leben, auch an Wahlen, als einen wesentlichen Bestandteil der Demokratie. In diesem Zusammenhang hält sie es für äußerst wichtig, dass die Vertreter der gesamten algerischen Zivilgesellschaft in vollem Umfang aktiv in die Reformprozesse einbezogen werden.

6. Die Wahl Algeriens in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen soll Algerien ermutigen, die Einhaltung der **Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten**, insbesondere der Vereinigungsfreiheit sowie der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu verstärken. Die EU ermutigt Algerien, mit den internationalen Übereinkünften zu vereinbarende Instrumente und Mechanismen für die Förderung der Menschenrechte einzurichten, wobei den Rechten der Frau besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Die EU erklärt sich erneut bereit, mit der algerischen Regierung in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie sektorale Beziehungen

7. In **Handelsfragen** möchte die EU als wichtigster Handelspartner Algeriens ihre Handelsbeziehungen mit dem Land vertiefen und den Prozess der regionalen Integration unterstützen. Die EU möchte, dass die Gespräche über den Aktionsplan den bilateralen Handelsbeziehungen neuen Schwung verleihen, indem neue mittel- und langfristige pragmatische Ziele vereinbart werden.

8. In dem Bestreben, neue Investoren anzuziehen und eine Diversifizierung der Wirtschaft zu erreichen, vertritt die EU die Auffassung, dass zwangsläufig – und zwar ganz besonders hinsichtlich der für europäische Direktinvestitionen geltenden Bedingungen – das **Geschäftsklima** verbessert werden muss. In diesem Sinne ermutigt die EU Algerien, sich an der Umsetzung des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2014-2015 für die industrielle Zusammenarbeit zu beteiligen und bei der europäischen Normung mitzuwirken. Ferner ersucht die EU Algerien, die für alle ausländischen Direktinvestitionen geltende 49-Prozent-Regel zu lockern, um die bilateralen Gespräche im Rahmen des von der EU unterstützten Beitritts Algeriens zur WTO zu erleichtern.

Auf regionaler Ebene legt die EU Algerien nahe, möglichst bald das regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-**Präferenzursprungsregeln** zu ratifizieren. Durch eine rasche Ratifizierung dieses Übereinkommens könnte Algerien vom ersten Tag an umfassend von den geänderten Ursprungsregeln profitieren, über die derzeit verhandelt wird.

9. In Anknüpfung an die Verkehrsministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum vom November 2013 begrüßt die EU das Engagement Algeriens bei der Europa-Mittelmeer-Verkehrs-zusammenarbeit und ermutigt Algerien, einen nationalen Plan für den **Seeverkehr** auszuarbeiten. Die EU ersucht Algerien, eine rasche und positive Lösung für die Frage der Hafengebühren für europäische Seeverkehrsunternehmen zu finden.

10. Im **Umweltbereich** ermutigt die EU Algerien, die Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens von Barcelona zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers und bei der Umsetzung der dazugehörigen Protokolle zu verstärken. Durch die Annahme einer gemeinsamen Erklärung erhalten die Partnerländer die Gelegenheit, ihr jeweiliges Engagement in Bezug auf die gemeinsamen Umweltprobleme und ihre Unterstützung für die Initiative "Horizont 2020" für die Umweltsanierung im Mittelmeerraum zu bekräftigen.

11. Algerien und die EU wollen gemeinsam daran arbeiten, die Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des **Energiesektors** immer weiter zu verbessern und den Energiesektor stärker zu integrieren und zu öffnen, und sind daher bestrebt, die Energiezusammenarbeit in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse auszubauen, um ihre für beide Seiten nützliche Verflechtung konkreter zu gestalten und zur wirtschaftlichen Diversifizierung beizutragen. Die EU begrüßt, dass die "Vereinbarung über die Gründung einer strategischen Partnerschaft im Energiebereich" im Juli 2013 in Algier vom Präsidenten der Europäischen Kommission und vom algerischen Premierminister unterzeichnet wurde. Die EU möchte rasch eine Koordinierungsstelle errichten, um die Vereinbarung in Form eines jährlichen Treffens, bei dem ein "Energiedialog" stattfindet, umzusetzen.

12. Hinsichtlich der **Zusammenarbeit im Migrationsbereich** begräftigt die EU ihre Bereitschaft, im Rahmen des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität einen Dialog aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweist die EU auf die Bedeutung, die dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Algerien im Bereich der Mobilität und der Steuerung der Migrationsströme, einschließlich der Bekämpfung von illegaler Migration und der Rückübernahme, zukommt. Unter Bezugnahme auf die bestehende Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedstaaten verweist sie nachdrücklich auf die Relevanz der bestehenden Strukturen des Assoziationsabkommens für die Vertiefung des aktuellen Dialogs, damit mittel- und langfristig die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

13. Hinsichtlich des **Klimawandels** legt die EU Algerien nahe, den nationalen Klimaplan fertigzustellen und umzusetzen und seinen Beitrag zur Minderung zu leisten, der in das neue weltweit geltende Klimaschutzübereinkommen einfließen sollte. Die EU fordert Algerien auf, sich noch stärker um eine Senkung seiner Treibhausgasemissionen bis 2020 und danach zu bemühen, um einen Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen zur Begrenzung des weltweiten Anstiegs der Durchschnittstemperatur auf unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu leisten. Die EU bestätigt, dass sie Algerien in diesem Bereich unterstützt, und fordert das Land auf, alle Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit auszuloten.

14. Die EU begrüßt, dass sich der **Dialog über Sicherheit und Fragen der Region und die diesbezügliche Zusammenarbeit** seit 2013 im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs und mehrerer Besuche des Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone und des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung intensiviert haben. Die EU wiederholt, dass sie dazu bereit und daran interessiert ist, auf der Grundlage einer noch auszuhandelnden Vereinbarung eine Partnerschaft und eine vertiefte Zusammenarbeit in diesem Bereich einzugehen.

15. Die EU würdigt die Fortschritte bei der **technischen und finanziellen Zusammenarbeit** und bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts. Das anhaltende Engagement der EU, Algerien in dem Reformprozess zu begleiten, äußert sich in der kürzlichen Unterzeichnung neuer Programme in den Bereichen Governance, Umwelt, Fischerei und Unterstützung bei der Durchführung des Assoziierungsabkommens. Für unsere künftige Zusammenarbeit betreffen die gemeinsam festgelegten Prioritäten die Justizreform und die Stärkung der Bürgerbeteiligung, den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung und die Beschäftigungsangebote an junge Menschen sowie die Diversifizierung der Wirtschaft. Die EU begrüßt auch die aktive Beteiligung Algeriens an den Europa-Mittelmeer-Programmen.

16. Die EU begrüßt, dass beide Seiten im März 2012 ein Abkommen über die **wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit** unterzeichnet haben und 2014 das erste Treffen des paritätischen Ausschusses stattgefunden hat. Die EU fordert Algerien auf, sich stärker an den einschlägigen europäischen Programmen insbesondere im Rahmen von Horizont 2020 zu beteiligen.

Regionaler Kontext

17. Im Einklang mit der Gemeinsamen Mitteilung vom 19. Dezember 2012 vertritt die EU die Auffassung, dass die **regionale Integration im Maghreb** für das Wirtschaftswachstum, den sozialen Zusammenhalt sowie für die regionale Stabilität und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist. Die EU würdigt, dass sich Algerien in den regionalen Foren, insbesondere dem **Dialog 5 + 5, der Union des arabischen Maghreb (UMA) und der Union für den Mittelmeerraum** in enger Synergie mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik engagiert. Sie begrüßt die aktive Beteiligung Algeriens an konkreten Initiativen in diesen Gremien, wie die Wasserstrategie für das westliche Mittelmeer. Die EU bekundet den südlichen Partnern erneut ihre Unterstützung bei der Schaffung einer Region des Wohlstands, der Sicherheit und der Demokratie im Mittelmeerraum.

18. Die EU bekräftigt erneut, dass sie der Beilegung des **Konflikts um die Westsahara** große Bedeutung bemisst, und unterstützt in diesem Sinne die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Persönlichen Gesandten mit dem Ziel, im Rahmen von Vereinbarungen gemäß den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, einschließlich der Resolution 2152 (2014), eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung zu finden, die der Bevölkerung der Westsahara die Selbstbestimmung ermöglicht. Die EU vertraut darauf, dass Algerien in dieser Hinsicht Unterstützung leisten kann.

19. Hinsichtlich der **Lage in der Sahelzone** ist die EU nach wie vor besorgt über den Ernst der entwicklungs- und sicherheitspolitischen Krise und die Gefahren, die diese für die internationale Stabilität mit sich bringt. Die EU bekräftigt insbesondere ihre Unterstützung für die bestehenden Mechanismen für die regionale und internationale Koordinierung im Bereich der Sicherheit und der Grenzkontrolle, auch im Rahmen des von der Afrikanischen Union unterstützten Prozesses von Nouakchott. Die EU ist nach wie vor entschlossen, ihre Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone verstärkt umzusetzen und ihren politischen Dialog mit Algerien über die Konfliktverhütung, Stabilisierung und Sicherheit in dieser Region zu intensivieren.
